

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2018/336/1**

Ortsrat Gleidingen	am 14.11.2019	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 18.11.2019	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 21.11.2019	TOP:

### **Bebauungsplan Nr. 232, Nordöstlicher Bereich Oesselser Straße - Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 232 „Nordöstlicher Bereich Oesselser Straße“, OT Gleidingen, bestehend aus dem Plan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung, wird in der vorliegenden Fassung, Stand 08.10.2019, beschlossen und gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- b) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der Gewerbefläche und Festsetzung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 232 „Nordöstlicher Bereich Oesselser Straße“ wird wie folgt begrenzt:
  - im Osten durch die Bundesstraße B6,
  - im Süden durch die Oesselser Straße,
  - im Westen durch die Wohnbebauung, die an den Gewerbebetrieb im Westen der Sportanlage grenzt,
  - im Norden durch den östlichen Teil der Schützenstraße und der sich anschließenden landwirtschaftlichen Fläche.

**Sachverhalt:**

Um dem ansässigen Gewerbebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten, sollen im Bebauungsplan Gewerbeflächen festgesetzt werden. Der bestehende Gewerbebetrieb wird in den Geltungsbereich einbezogen. Gleichzeitig soll für den östlichen Bereich der bestehenden Sportfläche eine entsprechende Festsetzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ getroffen werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 232 werden sein: ein Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einer dazugehörigen Begründung, ein schalltechnisches Gutachten sowie eine ökologische Potenzialabschätzung.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor. Zudem wird im beschleunigten Verfahren der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung ist für Anfang 2020 geplant.

Die zur Auslegung zu beschließenden Unterlagen sind beigelegt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

Axel Grüning

#### Anlagen

Anlage 1 Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Ökologische Potenzialanalyse

Anlage 4 Schalltechnisches Gutachten